

2078/J-BR/2003 BR.

Eingelangt am 11.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Dringliche ANFRAGE
gem. § 61 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 GO-BR

der Bundesräte Prof. Konecny
und GenossInnen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend falsche Grundsatzentscheidung bei der Ausschreibung der Abfangjäger, volle
Transparenz über den Vertragsinhalt, Konsequenzen der vorzeitigen Unterschriftsleistung und
Offenlegung aller Gutachten

In der letzten Sitzung des Bundesrates am 23. Juni 2003 stand der Gesetzesbeschluss des Nationalrates über das Budgetbegleitgesetz 2003 - und damit auch das Bundesgesetz über den Nachkauf von Luftraumüberwachungsflugzeugen - auf der Tagesordnung. Nach umfassender Beratung fand weder der SP- Antrag auf Erhebung eines begründeten Einspruches, noch der Antrag des Ausschusses für Finanzen auf Erhebung keines Einspruches die Mehrheit des Bundesrates.

Hinsichtlich der Wirkungen dieser Beschlüsse liegen grundsätzlich zwei Rechtsansichten vor, wobei die erste vorsieht, dass damit eine Aufnahme auf die Tagesordnung einer weiteren Sitzung des Bundesrates nicht mehr möglich sei und daher die 8-Wochen-Frist bis zur Übergabe des Gesetzesbeschlusses an den Bundespräsidenten zur Beurkundung zu laufen beginnt. Die zweite Rechtsansicht sagt aus, dass innerhalb dieser Frist eine neuerliche Befassung des Bundesrates durchaus möglich sei, da er eben weder beschlossen habe, keinen, noch einen Einspruch zu erheben, aber eine neuerliche Beschlussfassung desselben Beschlussantrages unzulässig sei, daher z.B. ein Einspruch nur mehr mit einer anderen Begründung beschlossen werden könne.

Beide Rechtsansichten fanden sowohl in der Praxis wie auch in der Wissenschaft Unterstützung.

Beiden Rechtsansichten folgt aber zwingend, dass bis zum heutigen Tag keine Rechtsgrundlage für eine Unterschriftsleistung unter den Kaufvertrag für die Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder oder Bedienstete der Ressorts besteht.

Dennoch hat die Bundesregierung am 1. Juli 2003 festgelegt, noch an diesem Tag die Unterschrift zu leisten, was in Folge auch geschah. Diese Vorgangsweise ist nicht nur ein demokratiepolitischer Skandal, sondern eine Ohrfeige gegenüber dem österreichischen Parlament und der Budgethoheit dieses Parlaments. Es ist aber auch insbesondere eine Missachtung des Bundesrates, der das Verfahren gem. Art. 42 B-VG, also das Verfahren der Gesetzwerdung, noch nicht abgeschlossen hat. Und schließlich ist es eine Ohrfeige gegenüber dem Herrn Bundespräsidenten, dem das verfassungsmäßige Recht zukommt, das ordnungsgemäße Zustandekommen der Bundesgesetze zu beurkunden.

Genauso ist es eine Missachtung gegenüber dem Rechnungshof und seinem Präsidenten, der von der Regierung selbst beauftragt wurde, die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit des Beschaffungsvorganges zu überprüfen und dem Nationalrat darüber zu berichten.

Diese Prüfung ist kurz vor dem Abschluss und wurde bewusst von der Bundesregierung nicht abgewartet.

Es erhebt sich daher die Frage, weshalb die österreichische Bundesregierung weder die Gesetzwerdung noch den Rechnungshofbericht abwartet und die Republik Österreich mit diesem Kaufvertrag verpflichtet. Eine Antwort steht bisher jedenfalls fest: Nämlich zum finanziellen Schaden der Republik Österreich. Denn noch am selben Tag wurde bekannt, dass die an EADS beteiligten Staaten Druck ausgeübt haben, um die Kosten - hier weichen die Informationen voneinander ab - von Wartung und/oder auch den Ankaufpreis bis zu 20% reduziert werden sollen.

Durch die vorzeitige Unterzeichnung des Vertrages nimmt sich die Republik Österreich jeden Spielraum, auf eine Senkung der Kosten zu reagieren.

Was aber zusätzlich nachdenklich macht, ist dass bisher nur Mitglieder der Bundesregierung vom vorläufigen Prüfergebnis des Rechnungshofes informiert sind. Sollte das Prüfergebnis für die Bundesregierung positiv sein, bestünde überhaupt kein Grund, dieses nicht abzuwarten und sich im Nationalrat für die hervorragende Durchführung für die Beschaffung feiern zu lassen. Die Panikreaktion spricht allerdings eher dafür, dass das Prüfergebnis nicht so exzellent ist und dass der Prüfbericht Unregelmäßigkeiten beinhalten wird.

Und da hat Bundesminister Platter einen für die Republik fatalen Fehler begangen. In der Unterzeichnung des Vertrages wurde nämlich nicht dafür Vorkehrung getroffen, dass der Rechnungshofbericht Mängel im Beschaffungsvorgang aufdeckt. Sollten diese Mängel so gravierend sein, dass ein anderer Anbieter den Vertrag anfechten kann, entstehen für die Republik Schadenersatzforderungen in noch nicht abschätzbarer Höhe, die in die Milliarden Euro gehen

können. Sollte daher im Rechnungshofbericht es zu einer Aufdeckung von Mängel kommen, wird die SPÖ jedenfalls gegen Verteidigungsminister Platter eine Amtshaftungsklage einbringen.

Die Angst vor dem Rechnungshof besteht, wie jüngste Enthüllungen zeigen, zurecht. Ein dem Nachrichtenmagazin „News“ vorliegender Rechnungshof-Rohbericht enthüllt nämlich haarsträubende Misswirtschaft im Verteidigungsministerium. Prüfobjekt war dabei die Heeresbild- und -filmstelle. Dabei kam zu Tage, dass ein Drittel der Tätigkeiten, die diese Einrichtung vorgenommen hat, unter Umgehung des gesetzlichen Auftrages für private Anlässe, wie Geburtstagsfeiern, aufgegangen ist. Aufgedeckt wurde auch ein kostenloser Filmverleih für privilegierte Heeresangehörige; dafür wurden 2.386 Spielfilme um 38.560,- Euro angekauft.

Sollte dieses Sittenbild des Landesverteidigungsministeriums auch bei den Beschaffungen der Kampfflugzeuge üblich sein, so verwundert die Unterschriftsleistung des Verteidigungsministers ohne gesetzlicher Grundlage und ohne den Rechnungshofbericht abzuwarten nicht mehr.

Bei vielen seiner Entscheidungen stützt der Verteidigungsminister sich auf angebliche Gutachten, die die SteuerzahlerInnen berappen dürfen. Trotz vieler Anfragen wurden bisher diese Gutachten der Öffentlichkeit und der Opposition nicht zur Verfügung gestellt. Die bisher bekannt gewordenen Details lassen jedoch den Schluss zu, dass diese Gutachten in Teilbereichen äußerst kritisch sind. Die Gutachter selbst haben sich über die verkürzten gestellten Fragen beschwert, die verhinderten, die Rechtslage in ihrer Gesamtheit darzustellen. Die Opposition besteht auch bei diesen von den Steuerzahlerinnen bezahlten Gutachten auf das Recht, dass die Öffentlichkeit über den Inhalt dieser Gutachten informiert wird. Es wird daher in dieser Dringlichen Anfrage auch nochmals versucht, das Recht der Öffentlichkeit auf Information durchzusetzen.

Weitere Fragen ergeben sich hinsichtlich der Grundsatzentscheidung betreffend die Ausschreibung von Kampfflugzeugen auf politischer Ebene:

In der Tageszeitung „Die Presse“ vom 9. Juli 2003 wurden in einem detaillierten Artikel die Ungereimtheiten des Eurofighter-Deals dokumentiert. Die Liste ist umfangreich. Vor allem die Abkehr von der ursprünglichen Ausschreibung und den darin enthaltenen Soll-Kriterien und die plötzliche Reduktion der Anzahl der Eurofighter, die von der Bundesregierung Schüssel - gegen die Meinung der Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher angekauft werden -werden hinterfragt.

Daneben rückt ein Umstand ins Zentrum des Interesses: Aufgrund der Tatsache, dass nur vier der 18 Eurofighter vollständig ausgestattet werden, wird die Mehrzahl der sündteuren Kampfflieger international nicht einsatzfähig. Seine multifunktionalen Fähigkeiten kann der Eurofighter jedoch

nur auf der internationalen Ebene ausspielen. Für die alleinige Aufgabe der Luftüberwachung des österreichischen Luftraumes wäre der Eurofighter aber nicht notwendig gewesen. Billigere Lösungen hätten sich angeboten.

Vor allem die Alternativen gebrauchte Kampfflieger oder auch Abfangjäger, die nur für nationalen Einsatz entwickelt wurden, sind aufgrund der minimalen Ausstattung der Eurofighter nicht mehr vom Tisch zu wischen. So haben z.B. auch die Amerikaner eine billigere Lösung von Kampfflugzeugen entwickelt, die nur für die Verteidigung des Heimat-Luftraumes konzipiert sind.

Österreich hat auf diese Möglichkeiten mit der vorgenommenen Ausschreibung verzichtet. Anstelle einer verantwortungsbewussten Einkaufspolitik hat die Regierung Schüssel unter den beiden Verteidigungsministern Scheibner und Platter auf die teuerste Lösung zurückgegriffen. Es wurden überteuerte Hüllen angekauft, die nun, aufgrund der enormen Summen, die diese bereits verschlingen, nicht mehr adäquat ausgestattet werden und somit alle Vorteile gegenüber anderen Mitbewerbern oder sparsameren Lösungen verlieren.

Diese Argumente wurden auch von einer Reihe von FPÖ-Bundesräten in früheren Debatten angesprochen, insbesondere auch vom Wehrexperthen Bundesrat Mag. John Gudenus.

Weitere inhaltliche Fragen, wie die Reduktion der Stückzahl und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, die Involvierung Karl-Heinz Grassers, die mangelhafte bzw. Falschinformation des Parlaments, die mangelnde Transparenz und die Unglaubwürdigkeit der versprochenen Gegengeschäfte wurden schon in mehreren Dringlichen Anfragen thematisiert.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es für die Unterzeichnung des Kaufvertrages betreffend den Ankauf von 18 Kampfflugzeugen des Typs Eurofighter einen Ministerratsbeschluss?
Wenn ja, wie lautet dieser?
2. Wer hat den Vertrag für die Republik Österreich wann unterschrieben?
3. Wer hat die Unterzeichnung des Vertrages angeordnet?

4. Wie lautet diese Anordnung?
5. Wann werden die angekauften 18 Stück Eurofighter exakt geliefert?
6. Welche Ausstattung wurde im endgültigen Kaufvertrag für die Eurofighter bestellt?
7. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Anschaffung samt Ausstattung?
8. Es wurde nunmehr bekannt, dass die an EADS beteiligten Staaten versuchen, die Kosten zu reduzieren. Was ist Ihnen über diese Verhandlungen bekannt?
9. Ist es trotz Unterzeichnung des Vertrages für die Republik Österreich möglich, auf Kostensenkungen durch den Anbieter zu reagieren?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
10. Welche Nebenabreden, wie Wartung und sonstige Nebenleistungen, sind im Vertrag beinhaltet, wie lauten diese und welche Kosten verursachen diese Nebenleistungen im Detail?
11. Welche rechtlichen Nebenabreden - wie die in News veröffentlichte „Schmiergeldklausel“ — wurden im Vertrag vereinbart?
12. Welche Vereinbarungen wurden insbesondere für den Fall des Verzugs und der mangelhaften Lieferung vereinbart?
13. Wer hat bisher (ohne News) den Gesamtvertrag eingesehen, wer hat ihn geprüft und wann werden Sie den Vertrag den parlamentarischen Gremien zur Verfügung stellen?
14. Im Finanzausschuss des Bundesrates wurde von den zuständigen Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung ausgeführt, dass die Bewaffnung mit Raketen nicht im Kaufpreis enthalten ist. Der „Spiegel“ vom 7. Juli 2003 spricht davon, dass die Raketen für den Eurofighter noch in Entwicklung seien. Wann ist Ihrem Kenntnisstand nach mit einer Verfügbarkeit der Raketenbewaffnung zu rechnen?
15. Welche Kosten entstehen für die Republik durch die vorgesehene Raketenbewaffnung?
16. Welche Kosten entstehen dafür pro Maschine?
17. Welche Leistungsbeschreibung ist für die Bewaffnung vom Bundesministerium für Landesverteidigung definiert worden?
18. Haben Sie Konkurrenzangebote dazu eingeholt oder ist dies technisch nicht möglich?

19. Wann hat der Rechnungshof die zweite Tranche seiner Prüfung des Beschaffungsvorganges im Landesverteidigungsministerium abgeschlossen?
20. Wann fand die Schlussbesprechung der Prüfung statt?
21. Wann wurde der Rechnungshof-Rohbericht dem Verteidigungsministerium vom Rechnungshof zugestellt?
22. Wann hat das Verteidigungsministerium seine Stellungnahme zum Rechnungshof-Rohbericht abgegeben?
23. Wer hat Exemplare des Rechnungshof-Rohberichtes erhalten?
24. Sind im Rechnungshof-Rohberichtes kritische Bemerkungen betreffend den Beschaffungsvorgang enthalten?
Wenn ja, welche?
25. Warum waren Sie nicht bereit, den Rechnungshofbericht abzuwarten und erst dann den Vertrag zu unterzeichnen?
26. In Ihrer Pressekonferenz haben Sie von einem Preisvorteil von 10 Mio. Euro gesprochen. Wie kam dieser Preisvorteil zustande?
27. Wie viel Prozent der zu erwartenden Gesamtfinanzierungskosten (samt Zinsen, etc.) sind diese 10 Mio. Euro?
28. Wie sieht die Zwischenfinanzierung im Detail aus?
29. Welche Zahlungen hat die Republik nach heutigem Stand ab wann (monatlich, halbjährlich oder jährlich) in welcher Höhe wie lange zu leisten?
30. Welche jährlichen Kosten entstehen ab dem Vollbetrieb für das Landesverteidigungsministerium samt Wartung, Personalkosten, Infrastrukturkosten, etc.?
31. Welchen Kostenzuschuss dafür hat Ihnen der Bundesminister für Finanzen ab welchem Budgetjahr und bis zu welchem Budgetjahr zugesagt?
32. Gibt es dazu eine schriftliche Vereinbarung?
Wenn ja, wie lautet diese und wer hat die unterzeichnet?
33. Landeshauptmann Haider hat vertrauliche Informationen aus dem Landesverteidigungsministerium erhalten, wonach die Finanzierung des gewöhnlichen Betriebes des österreichischen Bundesheeres durch die hohen Nebenkosten des Eurofighters nicht mehr

garantiert ist. Von wem hat er diese Informationen, wie lauten diese Informationen im Detail und werden Sie diese Informationen auch den acht anderen Landeshauptmännern zur Verfügung stellen?

34. Wie beurteilen Sie die Information, die von Landeshauptmann Haider der österreichischen Bevölkerung mitgeteilt wurde?
35. Sie haben angekündigt, dass umgehend Verhandlungen für die sogenannte Zwischenlösung bis zur Lieferung der Eurofighter geführt werden sollen. Wie sind die Ergebnisse dieser Verhandlungen?
36. Welches Verhandlungsergebnis zeichnet sich ab, wie wird also diese Zwischenlösung organisiert werden?
37. Welche Kosten entstehen für die Zwischenlösung?
38. Der Bundeskanzler hat in der Fragestunde des Nationalrates am 9. Juli 2003 bekannt gegeben, dass Sie für die Frage, ob eine Unterzeichnung schon vor Rechtskraft des Finanzierungsgesetzes zulässig ist, fünf externe Gutachten eingeholt haben. Wer hat diese Gutachten 1 bis 5 erstellt?
39. Wie lauten die Gutachten im Wortlaut?
40. Welche Kosten sind für diese fünf Gutachten entstanden?
41. Wie ist der Wortlaut der "Rechtlichen Stellungnahme zu Fragen der Zulässigkeit der Zuschlagserteilung auf eine geringere als in der Angebotseinholung Abfangjäger genannte Stückzahl" erstattet von o. Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher/Wien ?
Welche Kosten sind für dieses Gutachten entstanden?
42. Wie ist der genaue Wortlaut der "Rechtlichen Stellungnahme zur Frage der vergaberechtlichen Zulässigkeit der Zuschlagserteilung auf eine geringere als in der "Angebotseinholung Abfangjäger" genannte Stückzahl" erstattet im Auftrag des Bundesministerium für Landesverteidigung von Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek am 30. März 2003?
Welche Kosten sind für dieses Gutachten entstanden?
43. Wie ist der Wortlaut des Gutachtens der Finanzprokurator betreffend:
"Abfangjägerausschreibung; Prüfung der Zulässigkeit von Mengengerüständerungen bzw. Zulässigkeit der Annahme von Alternativangeboten bis Mo. 1.7.2002, 11.00 Uhr" vom 1. Juli 2002?
Welche Kosten sind für dieses Gutachten entstanden?

44. Wie ist der Wortlaut des Gutachtens der Finanzprokuratur betreffend:
"Abfangjäger/Verringerung des Auftragsvolumens" vom 22. August 2002?
Welche Kosten sind für dieses Gutachten entstanden?
45. Stimmen die Vorwürfe des Rechnungshofes, wonach ein Drittel der Aufträge in der Heeresbild- und -filmstelle für private Zwecke, wie Geburtstagsfeiern, erfolgte?
46. Was haben Sie nach Kenntnis dieses Umstandes unternommen?
47. Werden Sie insbesondere die daraus entstandenen Kosten von den „Auftraggebern“ einfordern?
48. Welche Kosten verursachte die Einrichtung eines kostenlosen Filmverleihs?
49. Wer ist berechtigt, Entleihungen dort vorzunehmen?
50. Wie viele Personen sind in dieser Einrichtung beschäftigt und welches jährliche Gesamtbudget hat diese Einrichtung?
51. In der Presse vom heutigen Tag wird berichtet, dass das österreichische Bundesheer für seine Draken ab Jahresende keinerlei Unterstützung von SAAB bekommt. Welche Auswirkungen hat das auf die Einsatzbereitschaft der Draken?
52. Wie lange ist diese noch gewährleistet?
53. Was bedeutet dieser Umstand für die sogenannte Zwischenlösung?

Unter einem wird gem. § 61 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 verlangt, diese Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.